



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden
- Beauftragte für den Haushalt -

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof
- Prüfungsgebiet I 2 -

Corinna Westermann
Leiterin der Abteilung II

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

IIA3@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

25. Juni 2026

**Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht der obersten Bundesbehörden;
Inkraftsetzung der Änderungen der VV Nrn. 1.3 zu § 24 BHO und 1.1 zu § 54 BHO**
Sitzung der Arbeitsgruppe am 11. Juni 2026

Anlage: 1

GZ: II A 3 - H 1005/00151/006/002

DOK: COO.7005.100.3.15094806

Seite 1 von 2

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Gemäß § 5 Bundeshaushaltsordnung (BHO) wird hiermit die als Anlage beigefügte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur BHO (VV-BHO) erlassen.

Mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens treten außer Kraft:

- VV Nr. 1.3 zu § 24 BHO in der Fassung vom 13. März 2020 (GMBI 2020, S. 278)
- VV Nr. 1.1 zu § 54 BHO in der Fassung vom 13. März 2020 (GMBI 2020, S. 278f.)

Der Bundesrechnungshof hat im Rahmen der Anhörung gemäß § 103 BHO keine Hinweise zu den Änderungen mitgeteilt.

Die Änderungen treten am Tag nach dem Datum dieses Rundschreibens in Kraft. Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung dieses Rundschreibens im Gemeinsamen Ministerialblatt und in der Elektronischen Vorschriftensammlung (E-VSF).

Angesichts des fortgeschrittenen Standes des Haushaltsaufstellungsverfahrens des Haushaltes 2027 sind diese Änderungen über die Bereinigungsvorlage des BMF umzusetzen. Für die Erstellung der diesbezüglichen Deckblätter ergeht ein gesondertes Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Westermann

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.